

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal).

Inserate werden für die Spalte ober dem Raum mit 1/4 Sgr. berechnet und in der Expedition sowie von anderen Annoncisten und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Auf eine im reaktionellen Theile pr. Seite 3 Sgr. Expeditionen: Moritzwinger 12. Gr. Ulrichstr. 47.

Abonnement für Halle vierteljährlich 20 Sgr. für auswärts ebenfalls 20 Sgr. für 2 Monate 13 Sgr. 5 Pf. für 1 Monat 6 Sgr. 10 Pf. excl. Postgeb. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. Für die Redaction verantwortlich: Otto Henkel in Halle.

Nr. 254.

Saale a. d. Saale, Sonnabend den 31. October

1874.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ für die Monate November und December werden von allen Reichs-Postämtern zum Preise von 13 Sgr. 5 Pf. in Halle in den Expeditionen (Moritzwinger 12 u. gr. Ulrichstr. 47) und von unsern Boten zu 13 Sgr. angenommen.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“.

Die Thronrede.

Die weiter unten im Wortlaute mitgetheilte Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag eröffnete, giebt ein überflüssiges Bild der wichtigen Aufgaben, die der nimmer begrenzten Session gestellt sind. Nach den eingehendsten Mittheilungen, welche wir über diese Aufgaben bereits gebracht hatten, war Niemand in dieser Richtung von der Rede nicht zu erwarten. Ihr Schwerpunkt beruht in den auf das Verhältnis des deutschen Reichs zum Auslande bezüglichen Sätzen: „Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen“, sagt der Kaiser, „sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.“ Damit ist in unabweisbarer Weise erklärt, daß das durch die Dreifaltigkeitsumwandlung gegründete oder vielmehr befestigte und seitdem „beständiger“ Verhältnis unerschütterlich fortbesteht. Dem deutschen Reichs-Verhältnis gegenüber ist demnach nicht mehr, die Salbung Deutschlands in der spanischen Anrennungssache als erklärten Bruch des herrlichen Einverständnisses zwischen den von drei nordischen Mächten durchwühlten: Ihre Hoffnungen sind, wie jetzt zu Tage liegt, so wenig in Erfüllung gegangen, daß nicht allein keine Kränkung des Verhältnisses eingetreten, sondern dasselbe nur noch mehr befestigt ist. Die energische Betonung dieser Friedensbürgschaft ist um so beachtenswerth, als gerade in den letzten Wochen von einer gewissen Kategorie aus- und inländischen Blätter der deutschen Reichsregierung eine kriegerische Politik angedeutet und verfolgt worden ist. Die Thronrede trägt diese Verleumdungen in folgender Weise nach: „Ich habe die Thronrede nicht als eine Verleumdung, sondern als eine Warnung zu empfangen, die mich zu einer gewissen Kategorie aus- und inländischen Blätter der deutschen Reichsregierung eine kriegerische Politik angedeutet und verfolgt worden ist. Die Thronrede trägt diese Verleumdungen in folgender Weise nach: „Ich habe die Thronrede nicht als eine Verleumdung, sondern als eine Warnung zu empfangen, die mich zu einer gewissen Kategorie aus- und inländischen Blätter der deutschen Reichsregierung eine kriegerische Politik angedeutet und verfolgt worden ist.“

Deutsches Reich.

Berlin, den 29. October.

Die feierliche Eröffnung der 2. Session 1874 des deutschen Reichstages hat heute Nachmittag 1 Uhr im Weißen Saale des kaiserlichen Schlosses stattgefunden; es war derselben ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder in der Schlosskapelle, für die katholischen in der St. Herwigskirche vorausgegangen. Gegen 1 1/2 Uhr begannen sich die Reichstagsmitglieder im Weißen Saale einzufinden. Nachdem die übliche Gruppierung zu einem Halbkreis vor dem Thron erfolgt war, zu dessen Füßen die Mitglieder des Bundesrats, den Reichs-kanzler Fürsten Bismarck in Kaiserlicher Uniform an der Spitze, sich aufgestellt hatten, wurde der Kaiser benachrichtigt, daß die Versammlung zu seinem Empfange bereit sei. Als der Kaiser, von den Prinzen gefolgt, den Saal betrat, brachte der Präsident des Reichstages v. Forckenbeck ein Hoch aus mit folgenden Worten: „Sei Maj. der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch!“ Die Versammlung stimmte dreimal begeistert in dieses Hoch ein. Der Kaiser durchschritt freundlich grüßend den Saal, besah den Thron, zu dessen Rechten auf den Stufen der Kronprinz (in Kaiserlicher Uniform), weiterhin vor ihren Seiten die übrigen Prinzen Aufstellung nahmen, bedeckte das Haupt mit dem Helme und verließ mit fester und ruhiger Stimme die Thronrede, wie folgt:

Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institution des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer haren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen dem Reichstag beauftragt haben und übertragen dieselben an Umfang und

vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung. Die von der Verfassung dem Reich überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen schon von dem norddeutschen Bunde in Angriff genommen und ist seit Begründung des Reichs in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden. Viel Gelegenheitsfälle über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Concursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe beraten sind, sollen die drei nächsten von den Reichsständen als Behörde erkannt und von den Reichsständen erstreckte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserem Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwurfe, welche Ihnen zugehen und die Früchte mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Reichsständekammern, der Reichsrath, die Anwaltschaft und der Handelsrat aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Fortschritten des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgerufen werden die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte gegeben um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber ich freue mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heute die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns be-
stehen sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu fernem Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichsmilitärgesetz ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzes-Entwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe nämlich, eines Gesetzes über den Landwehrdienst, eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Wehrfähigen sind bereits in dem Reichsmilitärgesetz enthalten. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militärverwaltung, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprechen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Verwirklichung desselben erforderlichen Steigerung der Material-Beiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzuliegenden Reichshaushaltsetat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Materialbeiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügend sein wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungszweigen notwendig gewordenen Ausgabe-Vermehrungen zu befriedigen.

Nachdem der Umfang des Vorhabens durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verschiedenen Regierungen sind bei dem Ihnen vorzuliegenden Gesetzentwurf über die wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur so weit zu beschränken seien, als es das mit der Aufrechterhaltung der Metall-Circulation verbundene öffentliche Interesse erfordert, und daß gleichzeitig Vorkehrungen zu treffen sei, um einerseits, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Geldumlaufs beruhend Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur eudigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 und 1871 werden Ihnen zur Einsichtung und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschäftigung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Befestigung des haushalts-Etats von Eink-Verordnungen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung derselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hülfsmitteln, den Bedürfnissen und Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntnis zu nehmen, als es bisher an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte möglich war. Sie werden unten obererhellenischen Landesleuten das Interesse befinden, welches die gesamte Nation diesem wahren deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurteilung des Personalstandes und die Form der Beschließung hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Auffassung eines Gesetzentwurfes über die Einführung der obligatorischen Civil- und die Beurteilung des Personalstandes anzuordnen.

Die Reichs-Postverwaltung ist von mir ermächtigt worden, eine Neuorganisation des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzuführen und damit dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten konnte nach kurzer Beratung in Bern ein Postvertragsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem gegenseitigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker untereinander eine bisher ungelante Pforten und Ausdehnung verschafft.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf. Wir liegt jede Verleumdung fern, die geinnte Wache des Reiches anders als zu dessen Vertheidigung zu verwenden, viel-

mehr ist es gerade diese Macht, welche meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdrüssungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen der Parteilichkeit, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn für dieselben zur Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit mir einzutreten bereit sind.

Die Versammlung, welche der Verlesung mit schweizerischer Aufmerksamkeit gefolgt war, begleitete die beiden letzten Absätze der Thronrede, welche die Beziehungen des deutschen Reichs zum Auslande und die Verdrüssungen gegen die Reichspolitik berühren, mit wachsendem Beifall, welcher sich zu einem lebhaften Bravo steigerte, als der Kaiser mit gehobener Stimme betonte, daß die Macht des Reichs der Regierung gestatte, gegen das Uebelwollen oder die Parteilichkeit, denen jene Verdrüssungen entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Ehre des Reichs übergehen sollten. Und dieses Bravo nahm einen fast stürmischen Anlauf an, als der Kaiser damit schloß, er wolle, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit ihm einzutreten bereit seien. — Am Auslande wird man wohl thun, den Verth dieser Rede nicht zu unterschätzen. Nachdem der Kaiser die Verlesung der Thronrede beendet hatte, trat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor den Thron und erklärte im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen im Namen des Kaisers den Reichstag für eröffnet. Der Kaiser nahm den Helm vom Haupte, verneigte sich dreimal grüßend zur Versammlung und verließ den Saal, während der bairische Bundesbesorger und Generalleutnant Freiherr v. Bergler v. Berglas anrief: „Sei Majestät der deutsche Kaiser lebe hoch“ und die Versammlung dreimal begeistert in diesen Ruf einstimmte. Die Reichstagsmitglieder verließen darauf den Saal, um alsbald im Reichstagsgebäude zu ihrer ersten Sitzung zusammenzutreten. Auf den Tribünen hinter der Festsitzung, die kaum eine Viertelstunde in Anspruch nahm, ein zahlreiches Publikum betrug. Die Diplomatologen waren ziemlich reichlich, die Postologen dagegen leer gelassen.

Graf Armin befindet sich zwar augenblicklich noch hier in der Hotel seiner Schwiegermutter, der Gräfin Armin-Bohnenburg am pariser Platz, wird jedoch, wie verlautet, schon in der nächsten Zeit Berlin verlassen. Man glaubt nicht, daß der Graf nach Ostpreußen gehen wird, und zwar deshalb nicht, weil er wegen des Verlaufes seines Processes höchst in der Nähe des Gerichtshofes sich aufhalten möchte. Die auf dem Stadgericht deponirte Caution von 100.000 Thlr. soll dazu dienen 1) daß der Graf pünktlich zum Verhandlungstermin in dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren erscheine, 2) daß er Deutschland nicht verlassen und 3) daß er im Beurtheilungsfalle die Kosten des Processes decken wird. Die Gerichtsverhandlung erster Instanz gegen Armin soll in etwa 14 Tagen stattfinden. Der Schöher Armin, der Bezirkspräsident von Kitzingen, Graf Armin-Bohnenburg hat, wie wir hören, entschieden erklärt, ferner nicht mehr in dem Reichsdienst verbleiben zu wollen. Er geht nicht mehr auf seinen Posten zurück.

Ueber die Organisationsaufgaben der nächsten Landtagsession theilt die „B. A. C.“ Folgendes mit: Der Minister des Innern hat nicht bloß einige der bedeutendsten Specialgesetze, sondern auch die Grundzüge des Gesamtplanes für die Reorganisation der Landesverwaltung dem Staats-Ministerium zur Beratung vorgelegt, und es ist zu erwarten, daß schon in nächster Zeit diese Vorlagen auf die Tagesordnung der Plenarberatungen des Staatsministeriums gelangen werden. — Die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen mit den für die Provinz notwendigen Modificationen steht gleichfalls bevor. Der jetzt von der Regierung aufgestellten Entwurf, welcher an den Landtag gelangen soll, geht sich um einen von dem gegenwärtigen landwirthschaftlichen Minister Dr. Friedländer früher angearbeiteten Entwurf an und ist zunächst den Behörden der Provinz Posen zu tatsächlichen Verfügungen mitgeteilt worden.

Die D. N. schreiben: Es befähigt sich, daß Don Carlos abermals ein Memoire an dem in Genuen seiner Legation an die europäischen Mächte gerichtet hat. Das Schriftstück ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, von zahlreichen Documenten begleitet, u. A. dem Successionsgesetz Philipps V. vom 10. Mai 1730, der pragmatischen Sanction Karls IV. vom 31. Mai 1759, dem Promulgationsdecret Ferdinands VII. vom 1. Januar 1833 u. c. Ebenso ist dem Circularschreiben eine Reihe juristischer Citate von spanischen und auswärtigen Staatsrechtsgelehrten beigelegt. Das Document trägt die Unterschrift: „Vizekönig, Staatssecretär des Königs Carl VII.“ — In unterrichteten Kreisen läßt man dafür, daß die Anfänger des Prätexten sich sehr große Mühe vergeblich gemacht haben, und daß das neue Memorandum kein anderes Gesicht haben wird, als seine Verpönerung. Eine Beantwortung desselben Seitens der Anmerkungsämter dürfte in diesem Falle ebenso wenig erfolgen wie früher.

Die Nachricht, daß der Cultusminister erklärt habe, nach der bevorstehenden Session des Landtages das Unterrichts-gesetz zur Vorlage bringen zu wollen, wird jetzt in unterrichteten Kreisen besprochen. Es heißt, daß noch in der nächsten Zeit Conferenzen von Sachverständigen und hervorragenden Mitgliedern des Landtages über diese Frage im Cultusministerium stattfinden werden, und daß dadurch möglicherweise eine Umgestaltung der bis jetzt vorgekommenen Arbeiten resp. eine Ergänzung derselben herbeigeführt werden könnte.

Der Bundesrath hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Beratung des Landtagsgesetzes beschäftigt. Dasselbe wurde nach der Vorlage angenommen, mit Ausnahme des § 3, welcher nach Hinzufügung des gesperrt gedruckten Satzes folgende Fassung erhielt: „Der Landwehr erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische auf Sperrgebiete erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in befugten Abthei-

lungen ferner. In Fällen außerordentlichen Bedarfs oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

— Wie man den „H. M.“ aus Sonderburg berichtet, enthält die oben angegebene „Düsselpost“ eine Erklärung des Herrn Mleman an seine Wähler in den Kreisen Sonderburg und Apenrade, daß er die auf ihn gefallene Wahl nicht annimmt.

— Der „B. Z.“ zufolge ist jetzt auch die Aufhebung des Chausseegeldes auf allen nicht fisciatischen Chausseen in Aussicht genommen worden.

Die zweite Abtheilung des Strafensatzes des Obertribunals verhandelte heute den Cassations-Rekurs des Verprocurators zu Trier gegen das bekannte Erkenntnis der Justizpöli-jappl Appellationskammer des sa. Landgerichts zu Trier in Sachen des öffentlichen Wirtstuns wegen des Bischof von Trier, aus welchem der verfaßte Bischof sofort in Freiheit gesetzt werden sollte. Der höchste Gerichtshof verurtheilte nach kurzer Berathung das angefochtene Urtheil und verurtheilte die Sache zur anderweitigen Entscheidung und Verurtheilung bei der Umwandlung nach der im § 29 des Strafgesetzbuches enthaltenen Vorschrift an die Justizappellationskammer des Landgerichts zu Trier zurück.

— Aus München wird gemeldet, daß König Ludwig im Gegensatz zu früheren Behauptungen mit der Convention seiner Mutter durchaus einverstanden sei, indem er selber in letzter Zeit eine Wendung zur strenggläubigen Seite des Katholizismus genommen habe. Man fürchtete, daß dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf die bayerische Politik bleiben und den deutschen Kirchenkampf erschweren werde, um so mehr, als etwa mit Ausnahme des Prinzen Leopold das ganze bayerische Königs-haus der strenggläubigen Richtung angehöre. Prinz Leopold, Gemahl der Erzherzogin Gisela, gilt bekanntlich für einen begeisterten Militär und aufrichtigen Verehrer Kaiser Wilhelms.

Der sich gegenwärtig in Berlin aufhaltende Major und Jäger-Brigadechef des Kaiserlichen Schwärzburger-Regiments, Freiherr von Humboldt, hat dem Kaiser im Auftrage des Fürsten eine kunstvoll gearbeitete Tisch-Uhren-Reli- que, welcher aus dem Stamm der Sande verfertigt ist, unter welcher der Prinz Louis Ferdinand bei Saalfeld tödtlich verwundet wurde. Das Geschenk besteht in einem kunstvoll gearbeiteten Tische, welches nach einer Zeichnung des fürstlichen Gemahlers H. Doyen aus dem Werk des Bildhauer Berthel in antiken Stile ausgeführt worden ist, wie solcher zu Anfang des Jahrhunderts gebräuchlich war. Auf einem Piedestal wird von vier Figuren getragen eine Säule, die von zwei Grenadiere in der preussischen Uniform von 1806 mit Eichenlaub-Grütblättern umkränzt wird, während ein dritter Grenadier einen Trommeten hält. Die Tischplatte zeigt mit Silber ausgefüllt, in der Mitte einen Vorbesitzer, während am Rande die Inschrift steht: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Offenb. Joh. 2. v. 10.“ Was dem Fürsten seine besondere Werth verleiht, ist der Umstand, daß es aus dem Holze desjenigen Kiefernbaumes angefertigt worden ist, unter dem der unglückliche Prinz Louis Ferdinand für König und Vaterland den selbstigen erlitte Verwundung verlief. Prinz Ludwig, letzterer erfolglos streitend das Gefecht bei Saalfeld. Todesmüthig in den vorrückenden Reihen kämpfend, wurde er von den Feinden umringelt und empfangen, als er die Aufforderung sich zu ergeben, mit den denkwürdigen Worten erwiderte: „Kriegerischer Prinz existiere nicht.“ — Auf mehreren anderen Wunden von einem kaisersüchtigen Sufaren einen tödtlichen Stich in die Brust. Ein einfacher Quaderstein, bisher unbenutzt von einem einst mächtigen Eindeubau, besiedelt die Stelle, wo der Leichnam des Prinzen vom Pferde fiel. Als nun vor Augen der Eigentümer, mit Hintanhaltung aller Beweise, diesen Baum fällen ließ, befiel der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt den Ankauf des Stammes, damit das Holz seine unumkehrbare Verwendung finde, das einstens mit den Vereis eines heldenmüthigen Prinzen tenet werden wird.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung vom 29. October.

Die Abgeordneten waren in weit größerer Zahl, als in der Besess angekündigt war (170), erschienen; unter den Ersten, die ihren Platz einnahmen, befand sich kaiserlicher Rath Manteuffel. Die größere Zahl der Anwesenden gegen die letzte Seite des Hauses an, das Centrum zeigte die meisten Linden. Die Tribünen waren inzwischen belet.

Der Präsident der vorigen Session, v. Jordan, eröffnete die Sitzung mit einem Hinweis auf § 1 der Geschäftsordnung, welcher ihm mit der Bezeichnung der Geschäfte betraut ist, das Haus definitiv constituirt ist. Kraft dieser Befugnisse ernannte er zu vorübergehenden Schriftführern die Abg. v. Minningerode, Herr v. Soden und Dr. Dernburg. — Nach einer Berathung der bei der letzten Session in dem Besande des Hauses eingetragenen Verordnungen und dem dem Reichstage bereits zugänglichen Anträgen, unter denen insbesondere die Ersatz- und Altersvorsorge, das Gerichtsorganisationsgesetz, der Etat, das Landsturmgesetz u. A. zu erwähnen sind, schlug der Präsident vor, sofort die Berathung der Mitglieder in die Abtheilungen vornehmen zu lassen. Abg. Windthorst wehrte sich, erklärte dagegen und verlangte die zuvorige Festhaltung der Beschäftigung des Hauses. Der in Folge davon vertagene Namenstafel ergriff die Aufmerksamkeit von nur 170 Mitgliedern; mithin einen Mangel von 23 Mitgliedern an der zur Beschäftigung erforderlichen Zahl.

Der Präsident erklärte hierauf, daß er kraft eigener Befugnisse nach dem Schluß der Sitzung zwar die Verlesung des Besandes Bureau vornehmen, die Vertagung zur Constitution der Abtheilungen aber erst eintreten lassen werde, sobald die Beschäftigung des Hauses schlagfertig sei. — Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung am Sonntag 11 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Der Proceß gegen Kullmann.

II.

Schon am frühen Morgen des gestrigen ersten Verhandlungstages (29. Oct.) umlagerte eine große Menge das an der Domstraße liegende Rathaus, dessen Sitzungssaal den Verhandlungssaal für den unterirdischen Kreis Baierns eingerichtet ist zu dem auch Ruffingen, der Oet des Attentats, gehört. Der Saal bietet, wie schon gestern bemerkt, nur durchaus unzureichende Raumlichkeiten dar.

Aber 40 Vertreter der Presse, Deutsche, Engländer, Amerikaner und Franzosen, hatten sich gemeldet und der Gerichtshof hat ihnen die möglichste Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Vier Reihen Schulbänke sind ihnen eingeräumt zur Linken und gegenüber dem erhöhten Präsidentensitze. Vor den Bänken der Berichterstatter stehen die Spindeln für die 32 Zeugen. Rechts vom Präsidenten zwischen den Zeugnissen und den Plätzen der Staatsanwaltschaft sind Sitze für die Geschworenen. Im mittleren Räume, dem Präsidenten gegenüber, steht der Tisch des Verteidigers Gerbard. Zwischen ihm und dem Präsidenten nach links zurück steht der Stuhl für den Angeklagten. Eine halbe Stunde vor der Sitzung hatten die Berichterstatter ihre Plätze eingenommen; der Zuschauerraum für das Publikum war dicht gedrängt besetzt. Draußen klang die Menge auf und ab, und die Polizei so wie die aufgebauten Soldaten hatten Mühe bei Aufrechterhaltung der Ordnung.

Mit Glockenschlag neun trat der Gerichtshof ein; bald darauf auch der Angeklagte. Die Reueger wie dem Staunen und der Ueberraschung auf dem Gesichte derjenigen, die den Angeklagten nicht gesehen; das Gesicht war, wie frühere Schilderungen es dargestellt: der finstere Blick, welche Augen sich hoben, die düstere Gedanken verarbeiteten strengen Falten inmitten der niedrigen Stirn, die trotzig zusammengedrückten Brauen und Mundwinkel, die Nase stark und etwas stumpf, die Gestalt kurz und gedrückt, der Schritt sicher und fest behende. Der bekannte dunkle Fratz bedeckte jetzt natürlich nicht sein kurzes blondes Haar. Er trug denselben hellbraunen joppenartigen Rod und eine etwas dunklere Weste so wie graublaue Beinleider. Nach Schritt er seinem Sitze zu und nahm denselben ein.

Jetzt eröffnete der Präsident die Sitzung und es erfolgte die Bildung des Geschworenenrichters. Der Angeklagte erklärte, er wolle seinen Geschworenen ablehnen lassen. Aus der Liste gelien hervor die Geschworenen: Unwirth Kolpatsch, Herber König, Landwirth Schmidt, Bürgermeister Sachdemann, Landwirth Wagner, Magistratsrath Sattler, Kaufmann Rose, Bierbrauer Dablen, Landwirth Schleiter, Müller Hegel, Fabrikant Fischer, Kaufmann Heberhardt und der Erlaß-Geschworene Schneidermeister Künzi. Nummern wendete sich der Präsident an den Angeklagten:

Angeflagter, wie ist Ihr ganzer Name? — Edward Franz Ludwig Kullmann.

Welcher Religion? — Katholisch.

Wie alt sind Sie? — Einundzwanzig Jahre.

Wo sind Sie geboren? — In Neustadt-Mageburg, einer Vorstadt von Magdeburg.

Was ist Ihr Gewerbe? — Wälderbegleiter.

Besitzen Sie Vermögen? — Nein.

Sind Sie schon früher bestraft worden? — Ja.

Wegen? — Wegen Körperverletzung.

Welche Strafe haben Sie erlitten? — Drei Monate Gefängniß.

Nach Erledigung dieser Personalien erfolgt die Vorlesung des Uebereinkommens und der bereits gestern von uns mitgetheilten Anklageschrift.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt, die Beweismittel zu bezeichnen.

Staatsanwalt: Meine Herren Geschworenen! Wie Sie so eben vernommen haben, hat der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That unumwunden und rückhaltlos mit allen ihren Einzelheiten eingeblendet. Gleichwohl gesteht dieses Bekenntnis des Angeklagten durchaus keine Milderung der Beweiserhebung in der heutigen öffentlichen Verhandlung. Bei der Besondereit und Wichtigkeit des Falles erziehen es vielmehr unabwendig geboten, alle auf die That, deren Vorbereitung und Ausführung bezüglichen Momente für den Ihnen auf das sorgfältigste zu erheben, um Ihnen ein möglichst getreues Bild des Vorganges zu bieten und Sie auf diese Weise in den Stand zu setzen, mit voller Ueberzeugung und Verhängung Ihr Urtheil fällen und einen durch keine einseitige Parteiliebe verirrten Wahrspruch abgeben zu können. Ich möchte zu diesem Besufe in die öffentliche Verhandlung nicht weniger als 30 Zeugen vorrufen lassen, um deren eidlische Vernehmung, so weit sie heute erlauben wird, ich bitte. Die Herren Geschworenen müssen aber auch über die in Frage kommenden Verhältnisse verständig werden, und zu diesem Besufe bitte ich, den Herren im Verlaufe der Verhandlungen den vom förmlich. Baumaterial gefertigten Situationsplan vorzulegen, ebenso die photographischen Abbildungen des Hauses und nächstgelegener Nachbargebäude, in dem der Herr Franz Reichsfänger in Ruffingen gewohnt hat. Sie haben ferner, meine Herren Geschworenen, gehört, daß der Angeklagte eine weite Reize machte, um nach Ruffingen zu gelangen. Es wird Ihnen die Karte vorgelegt werden, auf der Sie zu Ihrer Information die Reize verfolgen können. Schließlich bitte ich dann noch bekannt zu geben, was über die gewöhnlichen Verhältnisse des Angeklagten und dessen Bergangehen erhoben worden ist, was auch bereits in der Anklageschrift erwähnt wurde. Ich muß mich natürlich vorbehalten, wenn der Gang der Verhandlung es erheischen sollte, auch noch die Verlesung einschlägiger Actenstücke hier zu beantragen; ich kann in dieser Beziehung Ihnen jetzt die Erklärung abgeben, daß ich selbstverständlich diese Actenstücke zur Verlesung bringen lassen werde, welche nach dem Gesetze nicht bekannt gegeben werden dürfen. Noch letzte ich mich leider veranlaßt, hier eine öffentliche Erklärung abzugeben. Die Anklageschrift, die Sie eben vernommen haben, ist bereits gestern und schon vorgestern in einigen öffentlichen Blättern abgedruckt und so zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Nach den von mir darauf hier sofort geäußerten Erhebungen hat sich herausgestellt, daß diese Veröffentlichung durch eine Unbilligkeit des gegenwärtigen Standes ermöglicht wurde, welches sich auf unzulässige Weise ein Verstoß der Anklageschrift zu verhoffen wußte. Die Maßnahmen, welche diese Veröffentlichung veranlaßt haben, sind auf meinen Antrag hin bereits eingeleitet worden. (Hebe den weite Reize vor sich und beginne die Verhandlung) berühren wir hier in zusammenfassender Weise nach den vorliegenden telegraphischen Berichten, behalten uns aber vor, wichtigere Epochen in ausführlicheren Berichten nachzutragen.)

Der Verteidiger beantragt Entgegennahme der Gutachten der von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen. Es folgt nun die Vernehmung des Angeklagten, welcher seine Antworten mit großer Ruhe und Bestimmtheit abgibt. Auf Befragen des Präsidenten antwortete er, er habe die Schule in Magdeburg vom sechsten bis zweiten Vorklassejahre besucht und besonders mit Pergeleren mit Schrot nach Vögeln geschossen. Von Meister Welsch sei er entlassen worden, weil er Abends spät einträte und zu wenig gearbeitet habe. Seinen Neugeborenen Otto habe er in Trunkenheit mit einem Leinwandmesser verletzt. Auch Otto sei betrunken gewesen; daß er den Henseln Gürtel mit dem Messer angegriffen, sei eine unwarhe Behauptung; die Verletzung des Bruders seines früheren Lehrmeisters giebt Angeklagter zu. Derselbe habe ihn während des früheren Aufenthalts im Hause „katholischer Mütter“ genannt. Angeklagter giebt die Behauptung der Anklage betreffs der sonstigen ihm zur Last gelegten Thätlichkeiten zu. In Salzwedel sei er aus Langeweile Mitglied des katholischen Männervereins geworden. Dort habe er die „Germania“ und die „Eichsfelder Volksblätter“, aber auch liberale Blätter gelesen. Daß Bismarck der Agitel und tollste Feind der Kirche sei, habe er gelagt; die liberalen Blätter hätten ihn ja selbst so bezeichnet. Er habe sich zur ultramontanen Partei gerechnet. Er habe nicht gegelt, daß im Falle eines Religionskrieges die Katholiken die Hebräer schon unterworfen würden. Mit der Pistole habe er nur aus Vergnügen, und nicht nach Vögeln geschossen.

Oben 1874 habe er den ersten Gedanken gefaßt, Bismarck zu tödten. Bei seinen Entwürfen: Das Ding hat seinen Zweck und wird ihn schon erreichen, und es sich ihrem, muß noch ein Anderer fallen“, habe er stets an Bismarck gedacht. Bis Oben habe er sich mit Ausführungen des Zödingensplanen getragen, ist deshalb nach Berlin gereist, habe vorher mehrmals die Pistole probirt und in Berlin Besessenen gekauft; Vultur habe er noch besessen. Aus Zeitungen habe er erfahren, daß Bismarck abgereist sei, vorher habe er die Wohnung desselben nicht ermittelt können; bezüglich des Aufenthalts in Sangerhausen giebt Angeklagter die Anklagebehauptungen zu; nach Sangerhausen sei er gegangen, um

dem Badenbesitzer Bismarck's, der damals speziell noch nicht näher bestimmt gewesen, näher zu sein.

Angeflagter recognoscirt seine Reisekarte, die Bestimmung des Posten. Die Pistole habe er zum Zweck der Zöding Bismarck's mit Pulver, Papierprojekten, zwei Repposen und wieder Papierprojekten geladen. Daß die Ladung zur Zöding eines Menschen ausreichte, glaubte er ebenfalls. Bismarck's Wohnung habe er erst Sonntag Nachmittags von einem Fremden erfahren. Er sei in Ruffingen viel in der Nähe des Druffischen Hauses gewesen, weil es ihm so gewesen, als könne ihm der Fürst wieder entweichen. Sonntags habe er den Morg nicht begangen haben, auch wenn ihm die Ausführung möglich gewesen wäre, er nicht der Fall gewesen wäre. Auf Befragen, ob er so viel auf seine Religion habe, antwortete Angeklagter: „In der That, ja!“ Zur Besuche habe er oft entzogen gehen, aber damals habe er den dortigen Plan bereits gefaßt und so hätte ihn die Besuche doch nicht genügt. Angeklagter giebt den Hergang bei dem Schusse wie in der Anklage an. Auf den Kopf des Königs habe er gezielt wegen des demüthigten Panzerhemdes und damit es nicht gebe wie 1866. Nicht hinter dem Wagen, sondern vor demselben vorüber sei er nach dem Schusse auf die andere Straßenseite zugefallen, dort einen Augenblick liegen geblieben und habe darauf die Pistole fortgeworfen. Der Kaiser habe ihn mit der Besuche geschlagen. Er würde geschossen sein, wenn man ihn nicht festgehalten hätte. Auf dem Wege zum Gefängniß habe er erfahren, daß der Kaiser nur an der Hand verundet sei. Er glaube gut gezielt zu haben, aber Bismarck müsse eine Bewegung gemacht haben. In der linken Hand habe er ein zweites Zündhütchen gehabt. Er sei sich des schmerzlichen Verbrenns und dessen Folgen für ihn bewußt gewesen. Weil er aber Bismarck für den Urheber des confessionellen Streites gehalten habe, daß das Attentat gemacht, wenn nicht er nicht geklagt habe, daß er Bismarck's Tod der Streit auslösen würde. Jetzt, wo er mehr darüber nachgedacht, sehe er wohl ein, daß er ein großes Verbrechen begangen. Es folgt nun die Vernehmung der Zeugen und zwar zunächst folgender: Sebastian Schmidt, förmlich. Volkshüter aus München, Heinrich Niedergerber, Kommandierender des Fürsten Bismarck, Pauline Henriette Jägerin, Diensthilfende aus Leipzig, Kasper Joseph Müller, Müllermeister aus Gellersheim, Andreas Rummel, Ledtner aus Schweinfurt, und Franz Wilhelm Kowetz, Polizeikommander aus Berlin. Aus dem Verhör ist besonders hervorzuheben, daß der Polizeikommander Kowetz aus Berlin ausfagt, ihm sei es Anfangs aufgefallen, daß der Waffner Hauptalter so nahe an dem Wagen stand, daß das lint Wagengedröse ihn streifte. Während des dadurch herbeigeführten Aufenthalts sei Kullmann etwas gebückt an das lint Wagengedröse geeilt, und habe vom Hinterrade aus das aus dem Bruststücke gegogene Pistol schnell abgedrückt. Beim ersten Verhöre habe Kullmann gesagt: „Sie werten wohl, ich gehöre zu einer katholischen Agitation? Ich gehöre wohl zu einer katholischen Vereine in Salzwedel, von da aus bin ich aber nicht geschickt.“ Auf Verhör der Folgen des Attentats für seine Person habe Kullmann erwidert: „Für mich wäre geantwortet“, was Zeuge Kowetz darin verstanden, daß etwaige Mitwisser oder Anstifter des Attentats für Kullmann's ferneren Unterhalt sorgen würden, wenn Kullmann gläubig ankommen würde. Angeklagter bekräftigt die Schlußfolgerungen des Zeugen als unrichtig und erwidert demselben ferner, er sei nicht leuchtig, sondern katholisch gewesen. (Bewegung im Saal.) Zeuge Dr. Dirriff giebt eine ausführliche Krankheitsgeschichte Bismarck's betreffs seiner Wunden, davon eine die Schußwunde, die andere die vom brandenden Papierprojekten herabhängende Contusionswunde war. Die Schußwunde lag nur eine Viertel bis eine halbe Linie oberhalb der Pulsader. In Folge der Wunde litt Bismarck bei der Abreise von Ruffingen an bald eintretender Ermüdung beim Schreiben. Dirriff verliest ein Gutachten des Arztes Gdnawski, wonach Bismarck noch am 24. October an Nerzentwände und leicht erweiternde Ermüdung beim Schreiben litt. Der Schwurgerichtspräsident verliest jetzt gleichlautende ärztliche Zeugnisse des Bismarck'schen Arztes Dr. Stud aus den allerletzten Tagen. Dirriff giebt auf Befragen noch an, daß nach Bismarck's eigener Aeußerung der Schuß im Momente gefallen sei, wo Bismarck die Hand vom Hute weggehoben, den er zur Begrüßung erhoben.

Als Zwischenfall sei noch erwähnt, daß während der Anstufung der Zeugen Bismarck dem Angeklagten ein Papier oder einen Brief überreichen wollte, worauf der Präsident mit Energie diesen Versuch zurückwies und jede Correspondenz mit dem Angeklagten untersagte. Weiterer beobachtete während der Vorlesung der Anklage und des Vortrags des Staatsanwalts dieselbe Galtung. Einstillen ließ er diese Worte: ich wüßte hin und herzuweisen und verzog seinen eine Miene.

Die unbesagte Mitteilung der Anklageschrift ist trotz der beschleunigten Vorfahren durch einen Subaltern-Beamten erfolgt. Derselbe wurde sofort entlassen und ist gegen ihn, wie auch der Staatsanwalt mittelst, die Untersuchung eingeleitet.

Im Zubehöreraum ist auch der kaiserliche Regierungspräsident Graf von Kurlburg, anwesend.

Telegraphische Privat-Depeschen.

Nach der Zeugnisauswertung erklärte der Kreis-Medizinalrath Bolzig in Schwerte, Kaufmann sei kein Fanatiker, aber fanatiker, er handle sich umständlich abgüt mildernd sei angeerbter Jäger, Jugend und Fanatismus im katholischen Verein zu Salzwedel. Die Vernehmung der Experten Dr. Rienecker und Gubrich erfolgt morgen, nachdem dieselben die Untersuchungsacten eingesehen.

(Nach Schluß des Blattes eingetroffen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 9 Uhr giebt Prof. Rienecker sein Gutachten dahin ab, daß Kullmann, weder religiöser noch politischer Fanatiker, zwar unzurechnungsfähig, seine Willensfreiheit aber in Folge angeerbter Fanatismus in Dispositionen beschränkt sein. Der Präsident referirt hierauf, daß Kaufmann zur Thatzeit unzurechnungsfähig in beschränktem Maße gewesen sei.

Provinzial-Nachrichten.

Auf der Saal-Anstalt hat mit dem 1. Nov. folgender Fahrplan in Kraft:

	Verm.	Verm.	Nachm.	Nachm.	
ab Straßfurt	—	8,20	12,27	7,19	
ab Weiskene	—	8,46	12,41	7,25	
ab Sömmerda	—	9,11	12,53	7,39	
Celle	6,13	9,42	1,5	7,77	
Uelstersee	6,30	10,32	1,30	8,10	
Buttstedt	6,50	10,27	1,32	8,22	
Tromsdorf	6,59	10,36	—	8,30	
Garlsberga	7,19	10,52	1,50	8,40	
in Großberingen	7,33	11,8	2,3	8,51	
ab Großberingen	—	9,33	4,33	9,13	
ab Garlsberga	—	9,35	4,48	9,25	
ab Tromsdorf	—	9,44	4,58	—	
ab Buttstedt	—	9,52	5,19	9,43	
ab Uelstersee	—	10,3	5,37	9,55	
ab Celle	—	7,1	10,16	5,52	10,6
Sömmerda	—	7,36	10,29	6,11	
Weiskene	—	7,42	10,38	6,26	
in Straßfurt	—	7,55	10,50	6,40	

Das General-Depot
des Vereins der Niederlausitzer Leinen-
und Baumwollen-Waaren-Industrie

J. Lewin

Halle a. S., Markt 4,

stellt ferner zum Ausverkauf (Metermaße):

Handtuchzeuge 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

$\frac{6}{4}$ br. **Leinwand 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.**

$\frac{6}{4}$ „ **Bettbezüge 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.**

$\frac{6}{4}$ „ **schwere Inlettzeuge 3 Sgr.**

$\frac{6}{4}$ „ **blaue Leinwand 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.**

$\frac{6}{4}$ „ **waschechte bunte Schweizertaschentücher**
à Stück 3 Sgr.

$\frac{6}{4}$ „ **blauleinene Kantenschürzen à Stück 6 $\frac{1}{2}$ Sgr.**

!!! Confection, Möbelstoffe und Gardinen !!!

!!! Tuche und Bukskins !!!

!!! Châles und Tücher !!!

== Kleiderstoffe und Seidenwaaren ==

weit unter dem Fabrikationspreise!

➔ Fertige Arbeitshemden à Stück 10 Sgr. ➔

Verein der Niederlausitzer Leinen- und Baumwollen-Waaren-Industrie
für Halle a. S., Markt 4.

Hiermit erlaube ich mir, meine ganz vorzüglichsten

Hannöverschen Handgarnleinen

in allen Breiten, besonders auch

$\frac{9}{4}$ = 128-130 Centim. breit, zu Ueberzügen (= 2 Blatt)

$\frac{12}{4}$ = ca. 173 " " zu Betttüchern ohne Naht

bekannt zu empfehlen. Auch alle übrigen Sorten Leinen, als Bielefelder, Herrnhuter, weisgarnige, Creas-, Bleich- u. Halbleinen sind in sämtlichen Qualitätsnummern auf Lager. In Folge der gegenwärtigen Coniunctur enthält meine Preisliste bedeutende Ermässigungen, welche jedoch voraussichtlich nicht lange andauern werden. Im Stück stelle ich Grosspreise.

H. C. Weddy-Pönicke in Halle a.S.,

Grosso-Lager von Leinen- und Baumwollwaaren.

Wegen plötzlichem Todesfall

sollen von heute an in **Halle a.S., Brüderstr. 4, im Hause der „Halloria“** sämtliche Waarenbestände eines **großen Manufakturwaaren-Geschäfts** schleunigst verkauft werden, da der Besitzer desselben zur Regulirung der Erben eine Fabrik übernehmen muß. Durch diesen Umstand wird einem Jeden die Gelegenheit geboten, seine Bedürfnisse **mit wenigem Gelde** befriedigen zu können, da die Waaren zur Hälfte des **Kostenpreises** abgegeben werden um so schnell als möglich damit zu räumen.

Die zum Verkauf vorhandenen Waaren bestehen in **wollenen Kleiderstoffen aller Art u. Farben, schweren woll. Umschlag-Tüchern, Long-Chales, Leinen, Bettzeuge, Inlettzeuge, Dreills, Bettdreills, Doubelmäntel, Paletots u. Jacken, Tucho u. Buckskins.**

Ein Jeder, der das Verkaufslocal besuchen wird, gewinnt die Ueberzeugung, daß solch eine Gelegenheit zum billigen Einkaufe noch nie dagewesen ist.

Das Verkaufslocal befindet sich **Brüderstr. 4 im Hause der „Halloria.“**

Neue vorgezeichnete Weiss-Stickereien empfiehlt **Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.**

Wollene gehäkelte Unterröcke in allen Größen für Damen und Kinder empfiehlt **Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.**

Beste große Ziegenhainer Wallnüsse versende jedes Quantum à Schoß 2 1/2 S. [H. 5970 b.] **Otto Hoetzel in J. na.**

Auf das unter meiner persönlichen Leitung angefertigte **Schuh- und Stiefel-Lager** mache ich ergebenst aufmerksam.

C. G. Müller, Schuhmacher-Meister, 5. gr. Klausstrasse 5. Bestellungen nach Maß, sowie alle Reparaturen werden auf Verlangen binnen 24 Stunden prompt ausgeführt. **D. O.**

Briquettes, Dampfpresssteine in vorzüglichster Qualität liefern in jedem Quantum zu den billigsten Preisen **Ed. Lincke & Co., Kohlen-Niederlage am Magd.-Salberstädt. Güterbahn hofe vor dem Steinthore.**

Vorbereitungs-Anstalt für Militär-Examina von **Loewe, Major a. D. zu Halle a/S.** Pensionat mit der Anstalt verbunden. Beginn des Winterkurses am **3. October** cr. Näheres durch die **Prospecte.**

Große Vieh- und Inventar-Auction. Im **Engelmann'schen Gute** in Pöyß/Loebichau sollen wegen **Wirtschaftsüberänderung** **Donnerstag den 5. November d. J. von Vormittag 10 Uhr ab** 30 Stück Rindvieh, dabei 2 zweijährige und 2 einjährige Bullen, mehrere neumlühende Kühe mit Kalbern sowie auch schlachtabares Vieh, 6 Stück schlachtabare Schweine, 3 gute Pferde, mehrere Ackerwagen, Pflüge, Walzen, Ertraper, Säe- und Schlegelpferdmaschinen, Dresch-, Säulen-, Milchgefäße, sowie verschiedene Acker- und Wirtschaftsgesährte, nach Weisgebote verkauft werden.

Stadt-Theater.

Sonntag den 1. November 1871 Mit aufgehobenem Abonnement

Götter von Verhängen mit der eisernen Hand.

Schauspiel in 5 Aufzügen v. W. v. Göthe

Restauraton v. **Hoffmann,**

fl. Ulrichsstraße.

Heute Sonnabend den 31. October

Tyroler-Concert.

Es laßt ergebenst ein **Hoffmann.**

Stadtgarten.

Sonnabend **Pöfelknochen.**

Brockenhaus.

Heute Sonnabend großes Kränzchen, dabei empfehle **Karpfen poln. u. blau, Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig u. Sauerkohl, Bier hochfein, Gesellschaftsfaal u. Zimmer, Warmor-Regelbahn.** **A. Moritz.**

Restaurant Rejall,

Zoppientstraße 1.

Heute Sonnabend **Pöfelknochen**

mit **Meerrettig und Klöße.**

Carl Rejall.

Restaurant z. Glocke.

Heute Sonnabend **Pöfelknochen**

mit **Sauerkohl und Meerrettig.**

Bier ff. C. Knäusel.

Heute Sonnabend den 31. October 1871

Schlachtfest

in der Restauration von **O. Born,**

Strohboffstraße 32.

Hoffmann's Restauration,

Böllbergerweg 7.

Heute Sonnabend **Pöfelknochen** mit

Meerrettig. Sonntag zur **Böllberger**

Kirch's Pfandkassenschmaus.

Brünner's Restauration.

Zaubergasse Nr. 3.

Sonnabend **Pöfelknochen** mit Meer-

rettig und Sauerfohl. Sonntag von früh

7 Uhr ab **Speckfäden** und **Beuillon.**

Hochschönes **Bier** von **Gebr. Schulze**

nur fein, wozu freundlichst einladet

Carl Brünner.

Grüne Aue.

Sonnabend den 31. d. Mts. **Pöfel-**

knochen. Sonntag **musikalische**

Abendunterhaltung.

C. Stolze.

Im Arug z. grünen Stränge.

Morgen Sonnabend den 1. November

laßt zum **Schlachtfeste** ergebenst ein

G. Frönicke in Gröbmitz.

Wilhelmshöhe

in Siebighenstein.

Sonnabend den 30. October

großes **Schlachtfest**

wozu freundlichst einladet

Bier ff. F. Sturm.

Gasthof zu Schwäb.

Zur Armee.

Montag den 2. Nov. zum **Ball** und

Sonntag den 5. zur **Tanzmusik** laßt

freundlichst ein **A. Schölz.**

Sing-Academie.

Sonnabend d. 31. October Nachm.

5 Uhr **Übung** für **Damen** im **Logen-**

saale auf dem **Giebergberge.** — An-

meldung neuer **Mitglieder** bei **Hrn.**

Musikdir. Voretzsch, **Wilhelmstrasse**

Nr. 5, part. Der Vorstand. wozu freundlichst einladet

G. Kurzhals.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.

Allgemeiner Spar- u. Vorschuss-Verein

zu **Halle a.S.** (Eingetragene Genossenschaft).

Die **Besitzer** von **Sparaffenbüchern** unserer **Sparkasse** ersuchen wir, dieselben behufs **Umschreibung** in **Mark** schon

jezt vorzulegen.

Halle a.S., den 29. October 1871.

Winter-Ueberzieher in **Double,** 5, 6 u. 8 **Stk.**

Winter-Ueberzieher in **Matine,** 8, 9 u. 10 **Stk.**

Winter-Ueberzieher in **Floconé,** 12, 13 u. 14 **Stk.**

Winter-Ueberzieher in **Excimo,** 10, 12 u. 14 **Stk.**

Winter-Ueberzieher in **Perle,** 14, 16 u. 18 **Stk.**

empfeilt in größter **Reinheit,** neuester **Façon** und **vorzüglich**

dauerhafter Arbeit

R. Mendershausen,

72. Gr. Steinstraße.

Sämtliche in meiner **Commandite gr. Ulrichs-**

strasse 61 befindlichen **Waaren** werden wegen

Aufgabe derselben

bedeutend unter **dem Kostenpreise**

verkauft.

R. Mendershausen.

Bruchbandagen,

Respiratoren in zweckentsprechenden

Formen empfiehlt

Barfüßerstr. 9. F. Hellwig.

Für Schuhmacher!

Leiste, Blöcke mit und ohne **Kanten, Walkhölzer,**

Schooss- und Zuschneidbretter empfiehlt

Carl Lüderitz, Bechershof 5.

Halle, Montag den 9. November 1871, Abends 6 Uhr

im **Saale** des **Kronprinzen**

Soirée

der **Herren Concertmeister**

E. Röntgen und Julius Röntgen aus **Leipzig.**

(**Programm gratis.**)

Handwerker-Bildungs-Verein.

Sonntag den 1. November 1871

Vocal- u. Instrumental-Concert

in **Müllers Bellevue.**

Nach dem **Concert Ball.**

Anfang **Abends 8 Uhr.** **Entree** a. d. **Kasse** à **Person** 5 **Sgr.**

Billets 3 **Stück** 10 **Sgr.** sind **vorher** im **Schuh-**

u. Stiefellager des **Herrn**

Zschäge, Schmeerstraße 24, zu **haben.** **Der Vorstand.**

Heiling's Restauration zum **„Prinz Karl“**

Heute Abend Moc Turtle Soup.

Recht Bairisch Bier vorzüglich. [H. 5973 b]

Hochmuth's Restauration

Fleischerstraße Nr. 26.

Sonnabend den 31. October

Schlachtfest,

früh 9 Uhr **Wellfleisch,** **Abends** div. **Wurst** u. **Suppe.** **Bier ff.**

Böllberg.

Bon Sonntag an Kirmess,

wozu freundlichst einladet **G. Kurzhals.**

Halle.

Der Herr
nach Paris
ungen über
Departement
Bernanzen-C
Berge zu geb
menat, der
schliff, web
Sealene fol
im Amte zu
amt r ist in
schen Kundg
Franko gem
Der Pri
abgereist.
der Gemahli
Willa angefa
der Umgebun
troffen. — A
auch Wenton
Königs D
früher Bräu
blide in Par

Der jüng
an den Wm
Beitfall der
Paß hat fo
va Orange,
rin er dielet
an Mlingbet
auch mit de
Regierung
Auch, B
eigenhändig
richtet und
nahme der
die christlich
die Verfolg
Papstes lei
nitters zu u
Gefühle geg
aber die H
Elerne sei
loßt zu sein
fatholischen
den Willen

Nach ein
Montenegr
großmächt
abgelehnt.
Der brü
gorio, im
Aufregung
melben, er
als möglic
das Journ
Großmächt
Sinne zu
Die von
Unterjuch
rere Verba
der Trupp
worden.
19. bereit
an der me
Händler g
Mehre
neben aus
stellen, ger
Serben be
Serzestuf
ein. Wie
noch unbet
haltende V

[6]

Es ist
freudig
nach den
fall eine
Sprachst
Mit d
ich bin j

Es wa
loßt die
hoch u
ruft ein
Da
zu mit r
strie S
Sie b
zustan
lebet, c
unter fo
36 hab
Mittelbe
hinzu,
famille
zum W
machen.
Sie l
Frau er
Gewi
fie ist
Rechm
ein seh
ralen